Sehr geehrte ...,

selbstverständlich werde ich alle mir gegenüber im Zusammenhang mit der digitalen Beschulung der Schülerinnen und Schüler übertragenen Aufgaben so gut wie möglich erfüllen, sowie die elektronische Kommunikation mit der Schulleitung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen pflegen.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass mir dies – wie bekannt – grundsätzlich nur von zu Hause aus und unter Nutzung meiner privaten Datenverarbeitungsanlagen möglich ist.

Selbstverständlich werde ich dabei alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gerecht zu werden. Tatsächlich bin ich aber objektiv nicht in der Lage, alle in § 7 der Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO MV) vom 23. April 2020 festgelegten Voraussetzungen zu erfüllen und gehe davon aus, dass sich das Land MV dessen grundsätzlich bewusst ist.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass eine von mir in diesem Zusammenhang zu einem früheren Zeitpunkt ggf. unterzeichnete Datenschutzerklärung mit dem Inkrafttreten der SchulDSVO vom 23.04.2020 unwirksam geworden ist. Ich setze vielmehr voraus, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Eltern bzw. Schüler wegen vermeintlicher Datenschutzverletzungen diese (auch unter Berücksichtigung der Regelungen des Artikel 34 des Grundgesetzes sowie des § 839 BGB) nicht etwa als privatrechtliche Auseinandersetzung definiert, sondern von Amts wegen dagegen vorgeht. Für den Fall, dass im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen die Datenschutzvorschriften Beschwerde gegen mich erhoben werden sollte gehe ich davon aus, dass mir das Land MV Rechtsschutz gewährt.